

**Interpellation FDP-Fraktion:
«Gebühren-Anreizsystem für Digitalisierung und E-Government**

Die Regierung hat per 16. Januar 2018 den XIII. Nachtrag zum Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung erlassen (ABI 2018, Nr. 5, 324-332). Dies mit der Begründung, der Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung entspreche in einigen Bereichen nicht mehr den aktuellen rechtlichen und praktischen Gegebenheiten. Punktuell seien deswegen Gebührenerhöhungen erforderlich, so die Konklusion.

Der Kanton verfolgt verschiedene Projekte in den Bereichen E-Government und Digitalisierung. Der neue Gebührentarif trägt dem aber nur ungenügend Rechnung. Er unterscheidet nicht, ob ein Gesuch oder die Einreichung eines anderen Schriftstücks elektronisch oder in Papierform erfolgt: Obwohl die Überführung auf dem Postweg eingereichter Unterlagen in elektronische Datenformate grosse Aufwände für Kanton und Gemeinden bedeuten. Gerade aber ein Anreizsystem, dass eine elektronische Einreichung von Gesuchen wo möglich fördert und unterstützt, würde die Digitalisierung vorantreiben und den Arbeitsaufwand aller Beteiligten reduzieren. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Einreichung der Steuererklärung. Auch bei dieser besteht kein finanzieller Anreiz dazu, die Steuererklärung elektronisch einzureichen. Im Bereich des Grundbuchwesens besteht bereits ein solcher Anreiz, wenn Banken von Grundbuchämtern Daten beziehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es für die Regierung denkbar, dass der Gebührentarif differenziert ausgestaltet wird, abhängig von der Form der Einreichung, namentlich, ob die Einreichung in Papierform oder elektronisch erfolgt?
2. Ist es für die Regierung denkbar, dass zukünftig jemand einen finanziellen Anreiz in Form einer Steuergutschrift erhält, der seine Steuererklärung elektronisch einreicht?
3. Welche Erlasse bedürften dafür einer Änderung und inwiefern bestehen anderslautende, bundesrechtliche Vorgaben?
4. Wo sieht die Regierung weiteres Potenzial dafür, mit einem Anreizsystem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zur digitalen Erledigung ihrer Anfragen/Anträge bzw. Einreichung von Gesuchen an Verwaltungsstellen zu motivieren?
5. Welche technischen und juristischen Voraussetzungen wären für die Zielerreichung einer umfassenden Digitalisierung der erwähnten Bereiche notwendig?
6. Welche finanziellen Folgen (Einsparungen auf der einen, Initialkosten auf der anderen Seite) hätte ein solches Anreizsystem mutmasslich?»

19. Februar 2018

FDP-Fraktion